

Gesund und prüfungsfähig

Schülerinnen und Schülern, denen eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung bewilligt wurde, müssen die Bestätigung „**Gesund und prüfungsfähig**“, mit dem Datum des Prüfungstages versehen, mitbringen.

Ohne diese Bewilligung wird keine Schülerin/kein Schüler zur Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung zugelassen.

Bei mehreren Prüfungen muss für jeden Tag eine Bestätigung mitgebracht werden.

----- ✂ ----- ✂ -----

Gesund und prüfungsfähig

Ich erkläre, dass ☐ ich ☐ meine Tochter ☐ mein Sohn*

geboren am _____

gesund und prüfungsfähig bin / ist.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/
der/des eigenberechtigten Schülerin/Schülers